



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ärztliche Prüfung vor das Praktische Jahr verlagern

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Approbationsordnung dahingehend zu ändern, dass der schriftliche Teil des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung vor das Praktische Jahr (PJ) verlagert wird.

Das bislang nach dem PJ stattfindende schriftliche Examen ermöglicht keine Überprüfung der theoretischen Kenntnisse der Studierenden, bevor sie ihre praktische Ausbildung am Patienten beginnen.

Die Entflechtung von schriftlichen Prüfungen vor dem PJ und mündlich-praktischen Prüfungen nach dem PJ erscheint sinnvoller.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0